

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 15. Dezember 2017 mit Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Ing. Elsenbaumer Robert
	"	Stürzenbecher Franz
	"	Felsberger Michael
	"	Leitgeb Johann
	"	Prüger Reinhold
	"	Sabitzer Klaus
	"	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Felsberger Gert
	"	Wernig Peter
	"	Leitgeb Hannes
	"	Koch Beatrix
	AL	Schöffmann Johann

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Bacher Katrin
	"	Fleischhaker Armin
	"	Erlacher Martina
	Gemeinderatsersatzmitglied	Stromberger Jürgen
	"	Mag. Leitgeb Christian
	"	Gruber Thomas

Schriftführer: Fessler Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018.
3. Festsetzung Verrechnungstunden 2018 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor.
4. Stellenplan für das Jahr 2018.
5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022.
6. Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug.
7. Finanzierungsplan Kommunalfahrzeug.
8. Verordnung über Auflassung öffentliches Gut und Verkauf (Gewerbestraße) und Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut mit Kategorisierung (Gewerbestraße neu).
9. Verordnung über Übernahme von Flächen in öffentliches Gut mit Kategorisierung (Wilhelmshöhe – Zufahrt neu aufgeschlossene Baugründe).
10. Resolution Aufhebung Pflegeregress.

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Mag. Eberhard Wolfgang und Herr GR Maierhofer Josef bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.

Herr GR Prüger Reinhold berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 12. September 2017 bis 11. Dezember 2017 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 565.491,89

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	2.575,14
Sparkasse (Konto)	138.526,80
Raika (Konto)	1.651,34
Rücklagen	422.738,61

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2018.

Herr Bgm. berichtet, dass keine zwingende Notwendigkeit für Gebührenerhöhungen besteht.

Mit 1.1.2019 könnte eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr ins Auge gefasst werden. Vorher muss aber die vom Land geforderte "Gebührenkalkulation Wasser" im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Weiters könnten die Müllabfuhrgebühren gesenkt werden, da dieser Gebührenhaushalt bereits eine hohe Rücklage angespart hat. Die Senkung sollte eventuell auch mit 1.1.2019 erfolgen, um vorher die Kostenentwicklung des ASZ Kleinglödnitz nochmals prüfen zu können. Mit der Senkung der Müllabfuhrgebühren könnte dann die Erhöhung des Wasserzinses abgefangen werden. Die Marktstandgebühren sollten mit 01.01.2018 um 20 % erhöht werden. Es gab seit dem Jahr 2007 keine Erhöhung mehr.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2018 unverändert gegenüber dem Jahr 2017 beschließen.

Die Marktstandgebühren sollen wie folgt neu beschlossen werden:

Marktstandgebühren per lfm. je Stand	€ 1,80
Marktstandgebühren per lfm. je Stand bei besonderen Anlässen wie Firmung, Hemmafeierlichkeiten, etc.	€ 3,60
Standgebühren für Fotografen und sonstige frei herumgehende Verkäufer	€ 30,--

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Verrechnungsstunden 2018 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor.

Herr Bgm. erläutert, dass die Verrechnungsstunde mit € 31,-- je Stunde beibehalten werden soll. Die letzte Erhöhung war vor einem Jahr.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg	€ 31,--
Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader	€ 31,--

Die Lohnkosten des Klärwartes Isopp Martin sollen zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 25,-- je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).
€ 6,-- je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instand gehalten werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Stellenplan für das Jahr 2018.

Herr Bgm. erläutert, dass der vorgelegte Stellenplanentwurf für das Jahr 2018 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Es scheinen gemäß Kärntner Gemeindebedienstetengesetz die gleichen Planstellen wie im Stellenplan 2017 auf. Interne Verschiebungen gibt es bei den Stellenwerten der Modellstellen nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Feststellung des Stellenplanes für das Jahr 2018 gemäß der Anlage beschließen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022.

Herr Bgm. erklärt, dass der Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben im OHH in Höhe von € 2,417.500,-- ausgeglichen erstellt wurde, da wiederum Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 250.000,-- eingebaut werden konnten. Ab 2018 gibt es keine Bonuszahlungen mehr. Die Einsichtnahme in den Entwurf durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 24.11.2017 und es wurde der vorgelegte Voranschlagsentwurf ohne Änderungen zur Kenntnis genommen. Somit ist die Marktgemeinde Gurk auch 2018 wiederum keine Abgangsgemeinde.

Größere Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2017:

Ausgaben		
1-0100	Zentralamt Personalkosten	- 22.500,--
1-0630-7280	20 Jahre Partnerschaft mit Arnstadt	+ 3.000,--
1-4110-7510	Sozialhilfe	+ 12.900,--
1-4800-7550	Denkmal 30-Jahr-Jub. Papstbesuch	+ 5.000,--
1-5600-7510	Betriebsabgang Krankenanstalten	+ 10.000,--
2-9250	Ertragsanteile	+ 7.200,--

Weiters erläutert Herr Bgm. dazu, dass die Ertragsanteile in den letzten 10 Jahren um 5,3% gestiegen sind und die Sozialhilfekosten um 151%. 2008 betrug die Sozialhilfekosten 12,2% der Ertragsanteile, 2016 rund 30% der Ertragsanteile.

Folgende zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel (im Rahmen) sind im Voranschlag eingebaut:

Regionalfondsdarlehen Radweg	€ 63.000,--
Ländliches Wegenetz	€ 6.300,--
Liftgesellschaft Flatnitz	€ 5.000,--
Straßenreinigung/Schneeräumung	€ 5.100,--

Auch der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 konnte ausgeglichen erstellt werden.

Von der Kärntner Sparkasse liegt ein Angebot vom 17.11.2017 für die Gewährung eines Kassenkredites in der Höhe von € 200.000,-- vor. Angeboten wurde ein Fixzinssatz in der Höhe von 1,05 % und ein variabler Zinssatz mit 6-Monats Euribor (derzeit -0,274) zuzüglich 1,05 % - mindestens 1,05 %. Die Bereitstellungsgebühr beträgt bei beiden Varianten 0,25 %.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag.

der Gemeinderat wolle die Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 gemäß den Anlagen beschließen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen demnach € 2,417.500,--.

Der im Voranschlag unter Punkt „Weitere Feststellungen“ festgelegte Kassenkredit wolle bei Bedarf gemäß dem vorgelegten Angebot vom 17.11.2017 bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommen werden. In Anspruch genommen soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von derzeit 1,30 % werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug.

Herr Bgm. erläutert, dass von der Firma Stangl, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, ein Angebot für ein Kommunalfahrzeug der Type Multicar M31C Hydrostat Euro 6 zu einem Bruttopreis von € 126.840,-- vorliegt. Von 40 % des Kaufpreises kann die MWSt. abgesetzt werden, wodurch letztendlich Kosten in Höhe von € 118.834,-- anfallen. Das Angebot gilt bis Jahresende. Die Lieferzeit beträgt ca. 16 Wochen. Das alte Kommunalfahrzeug nimmt die Fa. Stangl zu einem Preis von brutto € 6.000,-- zurück, wenn das Fahrzeug bei Auftragsbestätigung funktionstüchtig ist. Sollte es während des Auslieferzeitraumes zu einem technischen Problem kommen, trägt das Risiko die Fa. Stangl. Sollte es in dieser Zeit zu einem Unfallschaden kommen, trägt das Risiko die Gemeinde Gurk. Die Finanzierung soll aus der Wirtschaftshofrücklage und einem Inneren Darlehen von der Rücklage Müllabfuhr erfolgen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Auftrag über die Lieferung eines Kommunalfahrzeuges der Type Multicar M31C Hydrostat Euro 6 an die Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, zu einem Bruttopreis in Höhe von brutto € 126,840,-- vergeben.

Wenn bei der Auftragsbestätigung das alte Kommunalfahrzeug funktionstüchtig ist, nimmt die Fa. Stangl dieses zu einem Bruttopreis von € 6.000,-- zurück.

Herr Vzbgm. Scheiber fragt nach der Typisierung des Fahrzeuges und ob ein Traktorführerschein genügt. Herr Bgm. bejaht und führt aus, dass dies notwendig war, da ansonsten nur ein Arbeiter das Fahrzeug hätte nutzen können.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan Kommunalfahrzeug.

Hr. Bgm. informiert, dass lt. Gemeindeaufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung jener Betrag, der nicht durch die Bauhofrücklage gedeckt ist, mittels Innerem Darlehen von den Rücklagenkonten und nicht mittels Leasing abgedeckt werden soll.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan über die Lieferung eines Kommunalfahrzeuges der Type Multicar M31C Hydrostat Euro 6 der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, wie folgt beschließen.

Einnahmen:

Rücklage Wirtschaftshof	70.000,--
Rücklage Müllabfuhr	49.000,--
Gesamteinnahmen	119.000,--

=====

Ausgaben:

Anschaffungskosten	119.000,--
--------------------	------------

=====

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Verordnung über Auflassung öffentliches Gut und Verkauf (Gewerbestraße) und Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut mit Kategorisierung (Gewerbestraße neu).

Herr GR Ing. Eisenbaumer Robert erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Danach berichtet Herr Bgm., dass die derzeitige Gewerbestraße von der Fa. Autohaus Eisenbaumer für die Errichtung des Waschparks benötigt wird und diese den Grund (265 m²) zu einem Preis von € 64,--/m² abkaufen würde. Die Gewerbestraße muss zu diesem Zweck aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und die Kategorisierung als Verbindungsstraße aufgehoben werden. Zwischen dem Grund Eisenbaumer (Waschpark) und dem Grund der Fa. Spar (Sparmarkt neu) muss eine neue Gewerbestraße errichtet werden. Diese Grundstücke mit einem Gesamtausmaß von 649 m² werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß Teilungsplan von Herr DI Herbert Martischnig, A.B.G. – Vermessung, Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 6, vom 30.10.2017, GZ M4736/17, der Grundstücksteilung und der damit verbundenen Heraustrennung eines Zufahrtsweges, Trennstücke Nr. 2 und 5 aus den Parz. Nr. 451/1 und 452/1, beide KG Gurk, zu den für die Bebauung bestimmten Grundstücken die Zustimmung erteilen. Dieser Zufahrtsweg soll dem öffentlichen Gut kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden. Seitens der Marktgemeinde Gurk wird die Aufschließung der Grundstücke sowie in weiterer Folge die Instandhaltung des Weges übernommen.

Weiters wolle der Gemeinderat der beiliegenden Verordnung über die Auflassung eines Grundstückes als Verbindungsstraße (Gewerbestraße) und als öffentliches Gut sowie die Zuschreibung von Teilflächen als öffentliches Gut und dessen Übernahme und die Kategorisierung als Verbindungsstraße, die Zustimmung erteilen.

Das in der Verordnung als öffentliches Gut aufgelassene Grundstück, Parz. Nr. 451/11, KG Gurk, mit einem Gesamtausmaß von 265 m², soll zu einem Preis von € 64,--/m² an die Fa. Autohaus Eisenbaumer GmbH, 9342 Gurk, Lobisserweg 2, verkauft werden.

Sämtliche anfallende Kosten, wie Vermessungs- und Vertragsgebühren sowie Gebühren, sind vom Käufer zu tragen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

9. Punkt der Tagesordnung:

Verordnung über Übernahme von Flächen in öffentliches Gut mit Kategorisierung (Wilhelmshöhe – Zufahrt neu aufgeschlossene Baugründe).

Herr GR Ing. Elsenbaumer Robert kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Herr Bgm. erklärt, dass ursprünglich 3 Baugründe angedacht waren. Es sind aber nur 2 zu je ca. 1.000 m² möglich gewesen, da der öffentliche Weg zu den Baugründen auch 274 m² benötigen wird. Der Zufahrtsweg soll zwischen den beiden Baugründen verlaufen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 9 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß Teilungsplan von der Angst Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, vom 1.9.2017, GZ 173070-S-V1-U der Grundstücksteilung und der damit verbundenen Heraustrennung eines Zufahrtsweges, Parz. Nr. 457/8, KG Gurk, zu den für die Bebauung bestimmten Grundstücken die Zustimmung erteilen. Dieser Zufahrtsweg soll dem öffentlichen Gut kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden.

Seitens der Marktgemeinde Gurk wird die Aufschließung der Grundstücke sowie in weiterer Folge die Instandhaltung des Weges übernommen.

Weiters wolle der Gemeinderat der beiliegenden Verordnung, in welcher der Zufahrtsweg als Verbindungsstraße „Wilhelmshöhe“ kategorisiert werden soll, die Zustimmung erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

10. Punkt der Tagesordnung:

Resolution Aufhebung Pflegeregress.

Herr Bgm. erläutert, dass der Österreichische Gemeindebund eine Musterresolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses mit dem Ersuchen, dass diese alle Gemeinden beschließen sollen, übermittelt hat. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses kommen wieder zusätzliche Kosten, deren Höhe jetzt noch nicht abgeschätzt werden können, auf die Gemeinde zu. Der Bund wird deshalb aufgefordert, den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlich zu erwartenden Mehrkosten zu übernehmen.

Herr GR Mag. Eberhard sagt, dass es den Pflegeregress in Kärnten bereits länger nicht mehr gibt. Herr Bgm. antwortet darauf, dass es sich bei diesem Punkt ausschließlich um die Übernahme der Kosten handelt.

Anschließend verliest Herr Bgm. die Resolution betreffend Aufhebung Pflegeregress. Herr GR Maierhofer teilt nochmals mit, dass es hierbei nicht um die Abschaffung des Pflegeregresses handelt, sondern um die gerechte Finanzierung.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 15.12.2017 zu Punkt 10 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Resolution des Österreichischen Gemeindebundes an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses lt. Beilage die Zustimmung erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Nach Abschluss der Tagesordnung werden Weihnachtswünsche von den jeweiligen Ortsparteiobleuten bzw. deren Vertretern, sowie von Hr. Bgm. und Herrn AL Schöffmann entboten.

Anschließend lädt Herr Bgm. alle zur anschließenden Weihnachtsfeier in den Gasthof Kramer ein und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:05

Je
Sb
Kump
W. Eberhard
Josef Maierhofer

Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

Zahl: 012-1/2017

Betr.: Stellenplan 2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 15.12.2017 Zahl: 012-1/2017, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
30	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	künftig wegfallend	D	IV	AK-SSB1	33
21,25	Saison			TH-RP3B	21

* nicht Zutreffendes bitte streichen!

50	-	P5	III	TH-RP2	18
30	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
30	Saison			TH-HK3	24
100	-	P2	III	TH-AT1	33
100	Saison			AD-AD3A	33
50	Saison	P5	III	TH-RP4	24

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Mit der Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 16.12.2016, Zahl: 012-1/2016, außer Kraft

Gurk, am 15.12.2017



Der Bürgermeister:

OR Ing. Kampl Siegfried

angeschlagen am: 16.12.2017

abzunehmen am: 30.12.2017

* nicht Zutreffendes bitte streichen!

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag:		
Summe der Einnahmen	EUR 2.417.500,--	
Summe der Ausgaben	EUR 2.417.500,--	
Abgang	EUR	0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag:		
Summe der Einnahmen	EUR	0,--
Summe der Asugaben	EUR	0,--
c) Gesamteinnahmen	EUR 2.417.500,--	
Gesamtausgaben	EUR 2.417.500,--	
Gesamtabgang	EUR	0,--
=====		

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 GHÖ 1998 wie folgt festgesetzt:

Folgende Posten: 0420 bzw. 0430 mit 4000
400 mit 401
453 – 455
456 – 457 – 459
Postenklasse 5
640 – 642
700 – 701
727 – 728 – 729
800 – 808
810 – 813
824 – 825

§ 3

Folgende Haushalte werden als Gebührenhaushalte geführt:

Wasserversorgungsanlage Gurk/Pisweg
Kanalisation Gurk/Pisweg
Müllabfuhr
Friedhof
Wirtschaftshof
Gemeindeeigene Wohnhäuser
Grundbesitz
Waldbesitz

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

a) **STELLENPLAN:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2017 gemäß der Beilage Stellenplan festgelegt.

b) **KASSEN- (KONTOKORRENT)-KREDIT:**

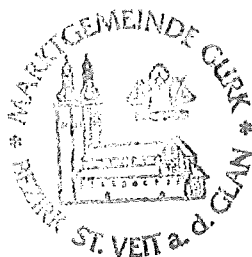
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.12.2017 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmass von EUR 200.000,-- mit fixem Zinssatz aufnehmen kann.

c) **WIRTSCHAFTSHOF:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.12.2017 die Verrechnungsstunde für Bauarbeiter mit EUR 31,--, die Verrechnungsstunde für das Kommunalfahrzeug mit EUR 31,--, die Verrechnungsstunde für den Rasentraktor mit EUR 31,-- und die Verrechnungsstunde für den Lader mit EUR 31,-- beschlossen.

Gurk, 15.12.2017

Der Sachbearbeiter:



Der Bürgermeister:



RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde Gurki

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde **Gurk**

am **15. DEZ. 2017**

Der/Die Bürgermeister/in



Mitglied Gemeindevorstand

Scheiter-Geyer

Mitglied Gemeinderat:

W. Ehrhard

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)